

1740/AB XX.GP

schriftl. parlament. Anfrage an den  
Bundesminister f. ausw. Angel. betr.  
Geschlechterverträglichk. der Posten-  
einsparungen im Bundesdienst  
(Nr . 19 16/J-NR/ 1997 )

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris  
POLLET-KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde haben am  
31. Jänner 1997 unter der Nummer 1916/J-NR/1997 eine  
schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet,  
welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wieviele Planstellen und Dienstposten wurden

- a) in Ihrem Ressort/Zentralstelle und
- b) in den nachgeordneten Dienststellen Ihres  
Ressorts

in der Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12. 1996 eingespart?

Wir ersuchen um gesonderte Markierung jener Bereiche,  
die aufgrund von Regierungsumbildungen innerhalb des  
abgefragten Zeitraums in der Ressortzuständigkeit  
wechselten. Wir gehen davon aus, daß für jene  
Bereiche, die erst neu- in die Zuständigkeit des  
Ressorts gefallen sind, das Datenmaterial des  
gesamten abgefragten Zeitraums vom aktuellen  
Ressortzuständigen zur Verfügung gestellt wird.

Die gesonderte Ausweisung von Zentralstelle und  
nachgeordneten Dienststellen ist auch für die übrigen  
Antworten (zu den Fragen 2 bis 8) erwünscht.

2 . Auf welche Weise erfolgten diese Einsparungen, wie hoch sind insbesondere die Einsparungen aufgrund

- Nichtverlängerung befristeter Dienstverhältnisse,
- fehlender Nachbesetzung von Pensionsabgängen,
- Austritts im Zuge der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes (§ 35 Abs 3 VGB, § 26 Abs 3 GG, sonst nach Inanspruchnahme des Karenzurlaubs innerhalb der ersten sechs Lebensjahre des Kindes) ,

d) Ausgliederung öffentlicher Aufgaben,

e) sonstiger Gründe?

3 . Wie viele Frauen sind jeweils unter den unter Punkt 1 und 2 a bis 2 e abgefragten Kategorien, also

- wieviele Frauen/Männerarbeitsplätze wurden in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen insgesamt eingespart, (im sinne der Detailabfrage: )

- wieviele befristet beschäftigte Frauen/Männer wurden nicht verlängert,

- wieviele Frauen/Männer, die in Pension gingen, wurden nicht nachbesetzt,

- wieviele Frauen/Männer wurden aus dem Bundesdienst ausgegliedert,

- wieviele Frauen/Männerdienstposten wurden auf andere Weise in den jeweiligen Dienststellen eingespart?

4. Wieviele Anträge auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wurden in der Zeit von 1.1.1995 bis 31.12.1996

a) von Männern,

b) von Frauen

gestellt und wieviele dieser Anträge

c) von Männern,

d) von Frauen

wurden wegen des Aufnahmestopps abgelehnt?

5. a) Wieviele Anträge auf Gewährung einer unentgeltlichen Karenz zur Betreuung eines Kindes (§ 75 und § 75 a BDG, § 26 b und § 26 c VBG) wurden in der Zeit von 1. 1. 1995 bis 31.12.1996 gestellt und wieviele wurden davon abgelehnt ?

b) Welcher Grund für die Beantragung einer Unentgeltlichen Karenz war der zweithäufigste und wie hoch war hier die Ablehnungsquote innerhalb des Zeitraums 1. 1. 1995 bis 31. 12 . 1996 ?

6. Wieviele Karenzen wegen Betreuung eines Kindes fielen im schon erwähnten Zeitraum an und wieviele Ersatzkräfte wurden dafür eingestellt?

7. Welche Beschlüsse des Ministerrats und Ressort-internen Erlässe wurden für die Vorgangsweise bei den Einsparungen herangezogen und nach welchen Prinzipien ging das Ministerium vor?

8. Wo sehen Sie für das laufende Jahr 1997 die konkreten Einsparungspotentiale bei den Dienstposten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Aufgrund der vom Nationalrat beschlossenen Stellenpläne für die Jahre 1995, 1996 und 1997 standen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in diesen Jahren weltweit jeweils folgende Planstellen zur Verfügung:

Planstellenbereich	1995	1996	1997
2000 (2010) "BMAA/Zentrale und Vertretungsbehörden"	1523	1554	1538
2020 "Diplomatische Akademie"	24	24	---
2030 "Kulturinstitute"	87	67	66
insgesamt für das Ressort:	1634	1645	1604

Aufgrund dieser gesetzlichen Planstellenzuweisung war im in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Zeitraum der Höchststand an Planstellen in meinem Ressortbereich um 41 (von 1645 auf 1604) Planstellen zu reduzieren.

Eine detaillierte Aufgliederung der jeweils zugewiesenen Planstellen auf die über 110 Dienststellen meines Ressorts ist bedauerlicherweise nicht möglich, weil die personelle Ausstattung der einzelnen Dienststellen laufend den dienstlichen Erfordernissen angepaßt wurde und wird: Beispielsweise werden in der jährlichen Hauptreisezeit die Vertretungsbehörden in jenen Staaten, in denen besonders viele österreichische Staatsbürger ihre Urlaube verbringen, personell verstärkt, um den zusätzlichen Anfall an konsularischen Aufgaben bewältigen zu können, während im Herbst jeden Jahres die multilateralen Vertretungsbehörden personell auf einige Zeit aufgestockt werden, um etwa die Generalversammlung der Vereinten Nationen und ähnliche Tagungen entsprechend wahrnehmen zu können. Diese Personalfluktuaton zwischen den einzelnen Dienststellen des Auswärtigen Dienstes, die innerhalb des Rahmens des jeweiligen Stellenplans erfolgt, hat aber keine Auswirkung auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in meinem Ressort.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der oben bekanntgegebenen Höchstzahl an Planstellen gemäß dem jeweils geltenden Stellenplan waren am 1. 1. 1995 insgesamt 1535 Planstellen (davon 787 mit männlichen und 748 mit weiblichen Bediensteten) besetzt, am 1.1.1996 insgesamt 1616 Planstellen (je zur Hälfte mit männlichen und weiblichen Bediensteten) und am 31. 12. 1996 insgesamt 1595 Planstellen (davon 806 mit männlichen und 789 mit weiblichen Bediensteten) .

Das heißt, die stellenplanmäßige Höchstzahl wurde in den Jahren 1995 und 1996 in meinem Ressort nicht ausgeschöpft, was einerseits dem Bemühen entsprang, die durch das Bundesfinanzgesetz 1995 zugewiesenen Budgetmittel für den Personalaufwand meines Ressorts nicht zu überschreiten und andererseits darauf beruhte, daß infolge der Nationalratswahl 1995 in den ersten vier Monaten des Jahres 1996 gemäß Art. 51 Abs. 5 B-VG die im Stellenplan 1995 festgesetzte Höchstzahl von 1634 Planstellen weiterhin verbindlich war und auch jeweils nur ein Zwölftel des für den Personalaufwand im Bundesvoranschlag 1995 vorgesehenen Budgetbetrags aufgewendet werden durfte.

Bei Inkrafttreten des Stellenplans 1996 am 1.5. 1996 war aber auch schon der Stellenplan 1997 (mit der um 41 Planstellen verminderten Höchstzahl an Planstellen für meinen Ressortbereich) bekannt und daher sicherzustellen, daß die Personalgebarung in den letzten acht Monaten des Kalenderjahres 1996 eine Einhaltung der ab 1. Jänner 1997 geltenden Planstellenhöchstzahl (von 1604) garantiert. Dazu kam für mein Ressort die durch das Bundesgesetz betreffend die Diplomatische Akademie Wien, BGBl. Nr. 178/1996, normierte Verpflichtung, anlässlich der Kraft dieses Gesetzes im zweiten Halbjahr 1996 durchzuführenden Ausgliederung der Diplomatischen Akademie insgesamt 24 Planstellen - davon allerdings zwei erst per 1. 1. 1997, also nach Ablauf des in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Zeitraums - einzusparen:

Von den am 1.1.1996 besetzt gewesenen 1616 Planstellen waren gemäß dem DAK-Gesetz 1996 per 1.7.1996 die mit Vertragsbediensteten besetzten 22 Planstellen einzusparen, was aber im gegenständlichen Ausgliederungsfall nicht den Verlust des Erwerbseinkommens (und der sozialrechtlichen Absicherung als Pflichtversicherte) für die betroffenen

Bediensteten bedeutet hat, da diese gemäß § 29 DAK-Gesetz 1996 nahtlos mit ihren am 30.6.1996 bestandenen Rechten dienst- und besoldungsrechtlicher Natur in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zur Diplomatischen Akademie Wien übernommen (und durch diese sozialversichert) worden sind.

Von diesen 22 Planstellen, die von der Ausgliederung der Diplomatischen Akademie per 1.7.1996 betroffen wurden, waren 18 mit weiblichen und vier mit männlichen Bediensteten besetzt, die jeweils mit Ablauf des 30. 6. 1.996 ex lege aus dem Bundesdienst ausgeschieden sind, aber per 1.7.1996 in ein Dienstverhältnis mit dieser Lehranstalt übernommen wurden .

Das heißt, von den am 1.1.1996 in meinem Ressort beschäftigt gewesen 808 männlichen Bediensteten sind per 1.7.1996 vier ausgeschieden, so daß sich die Anzahl der männlichen Bediensteten infolge der Ausgliederung der Diplomatischen Akademie auf 804 reduzierte. Von den am 1.1.1996 im Auswärtigen Dienst beschäftigt gewesen 808 weiblichen Bediensteten sind per 1.7.1996 achtzehn ausgeschieden, so daß sich die Anzahl der weiblichen Bediensteten in meinem Ressortbereich infolge dieser Ausgliederung auf 790 reduzierte. Insgesamt verminderte die Ausgliederung der Diplomatischen Akademie den Personalstand meines Ressorts zur Mitte des Jahres 1996 auf 1594 Beschäftigte.

Diese Beschäftigtenanzahl lag um 10 unter der Höchstzahl an ab 1.1.1997 zur Verfügung stehenden Planstellen (1.604) , so daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1996 eine entsprechende personelle Aufstockung meines Ressorts gesetzlich zulässig war.

Außerdem wurden in der Zeit zwischen dem 30.6.1996 und dem 30.11.1996 durch die Ruhestandsversetzung von je zwei Beamten und Beamtinnen vier Planstellen sowie durch die Außerdienststellung des früheren Leiters der Sektion V (infolge dessen Bestellung zum Wiener Kulturstadtrat) eine fünfte Planstelle zusätzlich frei, das heißt, in meinem Ressortbereich konnten noch 1996 bis zu 15 Planstellen nachbesetzt werden, ohne die Einhaltung des Stellenplans 1997 zu gefährden, weil zeitweise tatsächlich nur 1589 Planstellen besetzt waren.

Bis einschließlich 31.12.1996 ist eine Aufstockung um insgesamt 6 Bedienstete erfolgt, so daß am genannten Tag insgesamt 1595 Planstellen besetzt waren, davon 806 mit männlichen und 789 mit weiblichen Bediensteten.

Aus dem dargelegten Sachverhalt ergibt sich, daß die zwischen dem 1.1.1996 und dem 31.12.1996 eingetretene Verringerung des tatsächlichen Personalstandes in meinem Ressortbereich um 21 Bedienstete, davon 2 Männer und 19 Frauen, auf die gesetzlich angeordnete Ausgliederung der Diplomatischen Akademie, nicht aber auf die Planstellenreduktion zwischen 1.1.1995 und 31.12.1996 zurückzuführen ist, weil schon vor dem 1.1.1995 in meinem Ressort eine sparsame Personalgebarung Platz gegriffen und ermöglicht hat, auch in der Phase der Budgetkonsolidierung geeigneten Nachwuchskräften eine Beschäftigungsmöglichkeit im Bundesdienstverhältnis (durch Nachbesetzung von in den Ruhestand getretenen Beamten und Beamtinnen) zu bieten, sofern sich die daran interessierten Bewerber/innen beim vorgeschriebenen Auswahlverfahren (siehe die Verordnung BGBl. Nr. 120/1989) für eine Verwendung im Auswärtigen Dienst qualifizieren.

Aufgrund dieses Sachverhaltes, insbesondere auch des Umstandes, daß 22 ehemalige Bundesbedienstete (darunter 18 Frauen und 4 Männer) ex lege nahtlos in ein ihre Rechte wahrendes privatrechtliches Dienstverhältnis übergeleitet wurden, hat sich die Planstellenreduktion des Bundes in meinem Ressortbereich nicht zum Nachteil von Frauen ausgewirkt, da am 31. Dezember 1996 insgesamt - nämlich im Stand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und im Stand der nach wie vor meiner Aufsicht unterstellten Diplomatischen Akademie zusammengenommen - 810 Männer und 807 Frauen in einem Beschäftigungsverhältnis standen (gegenüber je 808 Männern und Frauen am 1.1.1996) .

Zur Frage 4 :

Im maßgeblichen Zeitraum wurden insgesamt 111 Anträge auf Übernahme ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis gestellt, davon 60 von Männern und 51 von Frauen. Hiervon wurden bis 31.12.1996 insgesamt 83 Anträge bereits positiv erledigt, und zwar 47 von Männern und 36 von Frauen. Ablehnungen wegen "Aufnahmestopps" sind nicht erfolgt. Die übrigen Anträge auf Übernahme ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis stehen noch in Bearbeitung.

Zur Frage 5:

Zwischen 1.1.1995 und 31.12.1996 wurden in meinem Ressortbereich 21 Anträge im Sinne der unter lit. a gestellten Frage eingebracht, von denen keiner abgelehnt wurde.

Als zweithäufigster Grund wurde in den im Sinne von lit.b dieser Frage gestellten Karenzierungsanträgen jeweils die "Begleitung des an einen ausländischen Dienstort versetzten Ehepartners, der selbst dem Auswärtigen Dienst angehört, zwecks Fortführung der Haushaltsgemeinschaft am neuen Dienstort" angeführt, und zwar insgesamt in 9 Fällen, davon von 7 Frauen und von 2 Männern. Es wurde auch keiner dieser Anträge abgelehnt.



Zur Frage 6 :

Im maßgeblichen Zeitraum wurden in meinem Ressortbereich 55 Karenzurlaube (nach dem Mutterschutz- oder Elternkarenzurlaubsgesetz oder im Anschluß daran gemäß den §§ 75 und 75a BDG 1979 bzw. 29b und 29c VBG 1948) zur Betreuung eines Kindes angetreten .

Da aber zahlreiche der vor dem 1 . 1 . 1995 angetretenen Karenzurlaube im in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Zeitraum endeten, also die betroffenen Bediensteten ihren Dienst in meinem Ressortbereich wieder aufgenommen haben, waren im gegenständlichen Zeitraum nur 27 Ersatzkräfte aufzunehmen.

Zur Frage 7:

Bezüglich der für alle Ressorts verbindlichen Ministerratsbeschlüsse betreffend Einsparung von Planstellen bzw. Reduzierung des Personalaufwandes des Bundes verweise ich auf die Beantwortung der analogen Anfrage Nr. 1915/J-Nr/1997 durch den Herrn Bundeskanzler.

Da die Personalgebarung meines Ressortbereichs zentral durch die Administrative Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Wien wahrgenommen wird, war die Herausgabe von Durchführungserlässen zu den einschlägigen Ministerratsbeschlüssen nicht erforderlich. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 2 und 3.

Zur Frage 8:

Wie ich in meinen Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 dargelegt habe, war die Planstellenreduktion des Bundes schon im Jahre 1996 bei der jeweiligen Personalgebarung zu beachten, damit die ab 1.1.1997 für meinen Ressortbereich geltende Höchstzahl von 1604 Planstellen eingehalten werden konnte (und weiterhin kann) .

Im Hinblick darauf, daß mein Ressort in besonderem Maße von der Vorbereitung auf die Österreichische EU-Präsidentschaft 1998 betroffen ist, sehe ich keine konkreten Einsparungspotentiale im Auswärtigen Dienst.

Unbeschadet dessen werden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aber laufend Überlegungen betreffend weitere Rationalisierungsschritte angestellt.